

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Niederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 18.03.2021 im Kreistagssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Nadine Walbrach

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Dunkel bis 18:40 Uhr
Herr Edgar Leisten
Herr Detlef Schlüpen
Frau Dr. Ricarda Voigt
Herr Hans-Georg Nerlich
Frau Dr. Irene Pacholik
Frau Gertraud Rocher

Sachkundige Einwohner

Frau Anna-Sara Buchheim
Frau Martina Christ
Herr Manuel Hurtig

Verwaltung

Herr Johannes Ferdinand Beigeordneter und Leiter Dezernat I
Herr Karsten Dornquast Leiter des Amtes für Bildung, Kultur u. Sport
Herr Christof Kürschner Schulrat, Staatliches Schulamt Brandenburg
Frau Susann Gießler Leiterin Kreismedienzentrum
Herr Jens Hermann SL Gebäude- u. Liegenschaftsmanagement
Frau Hiltrud Preuß SB Denkmalschutz

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hans Kühlewind

Sachkundige Einwohner

Frau Jeanette Averhaus
Herr Konrad Ertl
Frau Ulrike Schwenter

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2020
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Informationen des Staatlichen Schulamtes Brandenburg zur aktuellen Situation
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Haushaltssatzung 2021 6-4414/21-I
- 7.2 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2021 6-4421/21-I
- 7.3 Kulturförderung – Kulturförderrichtlinie 6-4430/21-I/1
- 7.4 Benutzungssatzung des Kreismedienzentrums Teltow-Fläming 6-4436/21-I

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende des Ausschusses, **Frau Walbrach**, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2020

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Frau Preuß, stellvertretende Vorsitzende der GEDOK Brandenburg e. V., macht darauf aufmerksam, dass der Punkt Zahlungsempfänger der auf der Tagesordnung stehenden

Kulturförderrichtlinie nur natürliche Personen vorsieht. Sie appelliert, diesen Punkt durch juristische Personen zu erweitern. Dadurch würden Vereine und Verbände die Möglichkeit haben, Fördermittel beim Landkreis zu beantragen.

Frau Walbrach bemerkt, die Vorlage wird unter TOP 7.3 behandelt. Zu dieser Frage wird die Verwaltung angehört.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Dornquast erläutert ausführlich die Umsetzung des DigitalPakts Schule 2019 – 2024. Eine Förderung für den administrativen Aufwand der IT-Technik an den Schulen und eine Förderrichtlinie Endgeräte für Lehrkräfte steht noch in Aussicht. Weiter berichtet er über den Stand der Machbarkeitsstudie zur Schülerbeförderung sowie zur Schulentwicklungsplanung. Die Power-Point-Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Frau Buchheim fragt, wieviel Prozent bzw. wie viele Lehrkräfte bereits mit mobilen Endgeräten ausgestattet sind.

Weiter fragt sie, wieviel Prozent der Schulen bereits über einen funktionierenden Internetzugang verfügen sowohl LAN-Netzwerke wie auch WLAN für die Klassenräume. Hinsichtlich der Schulcloud Brandenburg interessiert sie, wie viele Schulen sie nutzen.

Herr Dornquast weist darauf hin, dass die Förderrichtlinie hinsichtlich der Endgeräte für Lehrkräfte noch nicht verabschiedet ist. Es liegen bisher noch keine Kriterien vor. Bekannt ist, dass die meisten Lehrkräfte private mobile Endgeräte nutzen, die von den persönlichen Werbungskosten bei der Steuererklärung abgesetzt werden können. Es wurde bereits eine Anfrage an die zehn Schulen in Trägerschaft des Landkreises herausgegeben, wobei ein relativ hoher Bedarf gemeldet worden ist. Er weist auch darauf hin, dass der Landkreis nicht Dienstherr der Lehrkräfte ist, sondern es sich um Bedienstete des Landes Brandenburg handelt. Somit verfügt der Landkreis nicht über detaillierte Angaben. Der Landkreistag hat in seiner Stellungnahme an das Bildungsministerium darauf hingewiesen, dass es Angelegenheit des Landes Brandenburg ist, für seine Beschäftigten die entsprechende Technik zu beschaffen. Auch kommt es zu administrativen und datenschutzrechtlichen Problemen, wenn an jeder Schule zusätzlich 40 – 50 Endgeräte ins Netz genommen werden müssen. Bei den zehn Schulen in Trägerschaft des Landkreises sind es mindestens 350 Lehrkräfte, für die der Landkreis in der Verantwortung stehen würde, was sehr problematisch wäre.

Zur zweiten Frage erläutert er, LAN und Internet-Anschluss sind an jeder Schule vorhanden. Auch sind die Bandbreiten relativ gut. Wo es technisch über die Telekom oder e.discom nicht ging, wird mit Richtfunkstrecken gearbeitet. Diese werden meistens vom Kreishaus bedient, sodass die Schulen gut arbeiten können. Der Ausbau von WLAN ist in den letzten Jahren fortgeschritten. In der Vergangenheit gab es andere Förderprogramme, z. B. Medienoffensive Sek 1. Zurzeit wird am Gymnasium Jüterbog durch eine grundsätzliche Sanierung der technische Nachholbedarf behoben. Auch an den Förderschulen besteht partiell bereits WLAN, aber noch nicht flächendeckend in den ganzen Schulgebäuden, was aber nicht immer erforderlich ist.

Zur Schulcloud teilt er mit, dass der Landkreis als Schulträger nicht involviert ist. Die jeweilige Schulleitung kann sich über das Schulcloud-Portal Brandenburg bedienen.

Die Bandbreite richtet sich nach den Anforderungen der jeweiligen Schule. Der Glasfaserausbau ist im westlichen Teil des Landkreises Teltow-Fläming gestartet und wird in ca. drei bis vier Jahren abgeschlossen sein. Problematisch ist der Standort Groß Schulzendorf. Ansonsten gibt es bei den kreislichen Schulen keine Klagen.

Frau Walbrach bittet die Übersicht dem Protokoll beizufügen.

Herr Nerlich fragt, ob eine Überarbeitung der Satzung zur Schülerbeförderung geplant ist, da diese den Stand 2012 aufweist. Aus seiner Sicht bildet sie nicht den geänderten Bedarf an Schülerspezialverkehr an den Grenzen des Landkreises ab. In der Vergangenheit gab es verstärkte Anforderungen aus dem Süden des Landkreises, die alle negativ beschieden wurden.

Herr Dornquast antwortet, es war die Maßgabe des Kreistages, die Satzung derart zu überarbeiten, dass die Entfernungsgrenzen zu überprüfen sind. Es gab immer Grenzfälle, die zu Diskussionen führten. Er hebt hervor, die Schülerbeförderung im Landkreis ist eine freiwillige Aufgabe.

TOP 6

Informationen des Staatlichen Schulamtes Brandenburg zur aktuellen Situation

Herr Kürschner erläutert, die Schulcloud vom HPI ist ein Pilotprojekt, an dem landesweit 50 Schulen teilnahmen. Aufgrund der aktuellen Situation liegt die Beteiligung jetzt bei ca. 160 Schulen. Die Schulen können auch Eigenlösungen finden, wobei die Beachtung des Datenschutzes notwendig ist. Bei Bedarf steht der Datenschutzbeauftragte des Staatlichen Schulamtes den Schulen zur Verfügung. Bei der Nutzung der mobilen Endgeräte ist das Schulamt weniger einbezogen. Problematisch ist das Einbringen der privaten Endgeräte der Lehrkräfte in das schulische System. Dazu und wer die mobilen Endgeräte versorgen soll, gibt es vom Ministerium noch keine Aussage. Die anderen Systeme wurden im Distanzunterricht gut benutzt. Die Schüler*innen konnten auf die Schul-Cloud zugreifen. Weiter berichtet **Herr Kürschner**, an den Grundschulen – besonders im Gebiet der Stadt Luckenwalde – ist die Lage allgemein angespannt. An einigen Grundschulen sind zurzeit viele Corona bedingte Einschränkungen vorhanden. Auch ist die Absicherung des Unterrichts nicht immer in der vollen Stundenzahl abzudecken. Es gibt viele krankheitsbedingte Ausfälle bei den Lehrkräften, auch sichern die Grundschulen die Notbetreuung ab.

Eine besondere Herausforderung sind die Besetzungsverfahren für Schulleitungen bzw. deren Stellvertreter*innen.

Es wurden 65 sonderpädagogische Feststellungsverfahren zum größten Teil per Videokonferenz durchgeführt. Nach Abschluss des Ü7-Verfahrens im neuen Schuljahr ist Frau Mahr, Leiterin der sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle, gern bereit bei Bedarf über die Sonderpädagogik im Landkreis näher auszuführen.

Zum weiterführenden Bereich führt er aus, dass dieser ab dem 15. März wieder im Wechselmodell ist. Corona-Tests finden zu Hause freiwillig durch die Eltern statt. Lehrkräfte können sich zweimal in der Woche freiwillig testen. Weiter informiert **Herr Kürschner** über die Impfstrategie.

Ab Beginn des Schuljahres werden auch Leistungen im Distanzunterricht bewertet. Die Prüfungen finden vollumfänglich statt. Die Schüler*innen der 10. und 12. Klassen sind gut auf die Prüfungen vorbereitet.

Er führt weiter aus, die Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur ist wichtig, Die Jugendlichen bekommen Angebote für Lehrstellen. Die Handwerkskammer und die IHK

stellen Online-Portale zusammen. Er berichtet von einem Pilotprojekt der flexiblen Schulausgangsphase, das bereits vor der Pandemie geplant war. Abschließend lobt er die gute Zusammenarbeit des Staatlichen Schulamtes mit dem Landkreis und dessen Gesundheitsamt.

Herr Hurtig schlägt eine Umfrage bei den Schülern und Schülerinnen vor, mit der Bitte um Anregungen aus deren Sicht.

Herr Kürschner stimmt dem zu. Er berichtet von der Online-Sitzung mit dem Kreisschülerrat, wo aus vielen Schulen bereits Meinungen zusammengefasst wurden. Die Schulen selbst haben Portale zur Selbstreflektion genutzt. Er wird diese Idee mitnehmen.

Auf die Fragen von **Herrn Leisten** antwortet er, in den Schulen wird wöchentlich gewechselt. Auf jeden Fall werden die Hauptfächer unterrichtet. Der Stundenplan wird so weit wie möglich umgesetzt, wobei im Wechselmodell nicht der gesamte Lehrstoff zu schaffen ist. Daher muss überlegt werden, was in das nächste Jahr geschoben werden kann. In Bezug auf die Prüfungen werden die Schüler*innen gut vorbereitet.

Frau Walbrach stellt keine weiteren Fragen fest und dankt Herrn Kürschner für die Ausführungen.

TOP 7 **Beschlussvorlagen**

TOP 7.1 **Haushaltssatzung 2021 (6-4414/21-I)**

Herr Ferdinand begrüßt die Anwesenden. Er bittet Bezug zu nehmen auf die erhaltenen Haushaltsunterlagen.

Anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage) erläutert er die Rahmenbedingungen zum Haushalt 2021. Er macht darauf aufmerksam, dass die Investitionsvorhaben der nächsten zehn Jahre auf einer Schautafel im KT-Saal dargestellt sind.

Er führt zum steuerlichen landesrechtlichen Umfeld sowie zur verwaltungsinternen Herangehensweise aus und erläutert die Finanzkraft je Einwohner im Land Brandenburg. Bei den Details zum Haushalt nennt **Herr Ferdinand** die fixierten Änderungen gegenüber der Einbringung des HH 2021 sowie das Gesamtergebnis nach fixierten Änderungen. Er stellt Beispiele an freiwilligen Aufgaben der Kreisverwaltung sowie aus dem Bereich des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport vor.

Abschließend erörtert er die investiven Maßnahmen 2021 und verweist auf die weitere Zeitschiene der Ausschüsse.

Frau Walbrach dankt Herrn Ferdinand für den ausführlichen Vortrag

Herr Leisten entnahm der Presse, dass die Bürgermeister*innen eine Kreisumlage von 37 % wünschen.

Herr Ferdinand ist bekannt, dass der gemeinsame Wunsch der Bürgermeister*innen eine Kreisumlage von 37,1 % wäre. Er weist darauf hin, dass im nächsten Jahr im Vergleich zu 2020 ca. 33 Mill. EUR mehr im Haushalt sind. Von diesen 33 Mill EUR erhalten die Kommunen ca. 22 Mill. EUR, der Landkreis 11 Mill. EUR.

Herr Dornquast weist auf die Produkte des Amtes für Bildung, Kultur und Sport sowie des SG Denkmalschutz des A 39 hin. Die detaillierte Untersetzung der Produktpläne mit Erläuterungen sind mit der Einladung zu diesem Ausschuss versandt worden. Mit diesen

detaillierten Unterlagen ist es möglich, die Kosten für die geplanten Maßnahmen der elf kreiseigenen Schulen sowie der nachgeordneten Einrichtungen nachzuvollziehen.

Frau Dr. Voigt stellt fest, dass es weniger Schüler*innen an den Gymnasien des Landkreises gibt, aber eine Schülerwanderung in andere Landkreise, sodass es zu 300.000 EUR Mehrkosten kommt. Sie fragt nach der Ursache.

Herr Dornquast erklärt, in bestimmten Regionen im Landkreis gibt es eine große Zahl von Schülern und Schülerinnen, die sich im Ü7-Verfahren aufgrund der Wahlfreiheit nicht für eine Schule in Großbeeren oder Ludwigsfelde entscheiden, sondern nach Potsdam oder Kleinmachnow abwandern. Darauf hat der Landkreis keinen Einfluss. Im Schulgesetz ist die Wahlfreiheit für die weiterführenden Schulen festgeschrieben. Es liegt zum einen an der Ausprägung der Schulen. Ein anderer nachvollziehbarer Grund ist die Infrastruktur und die oftmals bessere ÖPNV-Anbindung. Ein Grund ist auch die inhaltliche Aufstellung und der bauliche Zustand der im Landkreis befindlichen Schulen.

Auf eine weitere Frage erklärt **Herr Dornquast**, es gibt über Jahre eine Schwankungsbreite bei der Abwanderung. Im Moment nehmen die Schülerzahlen in den Grundschulen zu. In einigen Jahren wird es sich auch auf die Schülerzahlen der weiterführenden Schulen auswirken. Das trifft insbesondere bei der Stadt Ludwigsfelde zu, die im weiterführenden Schulbereich nachsteuern muss.

Frau Dr. Voigt fragt, wie viele Stellen gibt es im Archiv und sind diese besetzt. Ihr Eindruck ist, dass es im Archiv nicht möglich ist, die Pflichtaufgaben zu erfüllen. Es gibt einen sehr hohen Erschließungsrückstand. Die Erschließungsquote liegt nur bei 40 %. Der größte Teil des Archivs ist nicht digitalisiert.

Für die Archivierung sind die Mittel gegenüber dem letzten Jahr etwas aufgestockt worden. Es stehen 10.000 EUR zur Verfügung zur Archivsicherung. Sie fragt, warum werden nur 10.000 EUR eingesetzt. Ihrer Meinung nach benötigt das Archiv 20.000 EUR im Jahr.

Herr Ferdinand bestätigt, dass das Archiv eine virtuelle Baustelle ist. Seines Erachtens hat das aber nicht nur mit Stellenbesetzungen zu tun, sondern auch mit der örtlichen Situation. Die Umsetzung von Digitalisierung ist noch zu verbessern. Dem Thema muss sich die Verwaltung insgesamt noch widmen. Sowohl die Ausstattung und die Abläufe des Archivs und der Ort müssen neu überdacht werden. Im Gesamtkontext Ort, Personal und Prozesse, zu denen die Digitalisierung gehört, wird es Veränderungen geben. Das wird aber im Jahr 2021 – auch Corona bedingt – noch nicht der Fall sein.

Frau Walbrach stellt keine weiteren Fragen fest und bittet um Abstimmung.

Ja-Stimmen: 5/Enthaltungen: 2/Nein-Stimmen: 0

Die Vorlage Nr. 6-4414/21/I wird dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

TOP 7.2

Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2021 (6-4421/21-I)

Die Vorlage wurde unter dem TOP 7.1 behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5/Enthaltungen: 2/Nein-Stimmen: 0

Die Vorlage Nr. 6-4421/21/I wird dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

TOP 7.3

Kulturförderung - Kulturförderrichtlinie (6-4430/21-I/1)

Herr Dornquast erläutert, die Diskussion zum Verfahrensweg und die Entscheidung über Einzelanträge und Maßnahmen führten zu einer hausinternen Diskussion über die Herangehensweise. Intern gibt es die weitergehende Richtlinie für alle Bereiche, die sogenannte MBS-Richtlinie. Das sind die Mittel, die die Verwaltung aus den Dividenden aus der Gewinnausschüttung während der letzten Jahre sehr stabil als Landkreis erhalten hat. Herr Dornquast erklärt die verschiedenen Entwicklungsstufen im Umgang mit dieser Richtlinie.

Aufgrund der Pandemie kann die Verwaltung diese freiwillige Aufgabe so nicht weiterführen. Bei der Förderung werden nicht mehr die privaten Künstler*innen, die sich nicht mit einem Projekt als gemeinnütziger Projektträger, sondern als Privatperson bewerben, berücksichtigt. Mit dem vorliegenden Entwurf können auch private Künstler*innen berücksichtigt werden. Ein weiterer Ansatz ist, dass zum einen der Verein Glashütte über einen Zuwendungsvertrag gefördert wird. Aber es gibt auch dort Aktionen von Privatpersonen, die sonst nicht gefördert werden könnten. Er persönlich könnte sich auch eine weitergehende offene Förderrichtlinie für Kultur und Sport vorstellen. Zusammenfassend erklärt er, dass es keinen Widerspruch zum bisherigen Handeln gibt. Es handelt sich um eine ergänzende Förderrichtlinie.

Herr Schlüpen bezieht sich auf die Aussage von Frau Preuß, dass die institutionelle Förderung in dieser neuen Richtlinie nicht enthalten ist. Diese ist in der MBS-Richtlinie enthalten. Er schlägt daher vor, aus den verschiedenen Kulturförderrichtlinien eine „Richtlinie aus einem Guss“ zu machen, in der sich jeder wiederfindet.

Herr Dornquast antwortet, dass die Kreisverwaltung diesen Ansatz schon länger verfolgt und diese Diskussion bereits in diesem Ausschuss geführt wurde. Herr Ferdinand wird dieses Anliegen in die Verwaltungsleitung mitnehmen.

Herr Ferdinand versteht den Ansatz von Herrn Schlüpen. Er erklärt, die Konstruktion über die MBS entstand in Zeiten der Haushaltssicherung. Dadurch war es möglich, überhaupt tätig zu werden, da dieses als Nebenhaushalt betrachtet wurde. Zur Koordination der Haushaltsmittel wurde eine Stelle geschaffen. Die Verwaltung ist gezwungen, sich streng an die MBS-Richtlinie zu halten. Diese verbietet die Ausschüttung an private Personen. Aus diesem Grund gibt es zwei verschiedene Richtlinien. Durch diese zwei unterschiedlichen Richtlinien hat die Verwaltung mehr Freiheiten.

Frau Dr. Voigt stellt fest, dass Vereine und andere Organisationen demnach keine Fördermittel mehr beantragen können. Daher findet sie den Vorschlag der GEDOK vernünftig, weil gerade Vereine zur Koordination und Unterstützung der Künstler*innen wichtig sind.

Herr Dornquast erklärt, die Richtlinie zur Gewährung gemeinnütziger Zwecke deckt alles ab. Jeder Projektträger kann einen Antrag aus dem Kultur- und Sportbereich stellen.

Frau Walbrach teilt mit, dass die GEDOK anbietet, einen der nächsten Sitzungstermine in Rangsdorf durchzuführen.

Weiterhin informiert sie, Brandenburgs Kulturministerin Manja Schüle hat den Startschuss für die Fortsetzung des Mikrostipendien-Programms gegeben: Hauptberuflich freischaffende Künstlerinnen und Künstler können ab dem 31. März 2021 Anträge einreichen. Im Rahmen des Programms stehen 1.000 Stipendien a 4.000 Euro bereit.

Herr Nerlich stellt fest, die Kulturförderrichtlinie soll am 26.04.2021 beschlossen werden und rückwirkend ab dem 01.01.2021 gelten.

Herr Dornquast erklärt, sie wird rückwirkend in Kraft gesetzt, weil die alte Richtlinie zum 31.12.2020 ausgelaufen ist. Die Verwaltung wird die Anträge nicht ablehnen. Sobald die Richtlinie beschlossen ist, werden die Anträge bearbeitet.
Frau Walbrach bittet um Abstimmung.

Ja-Stimmen: 7 (einstimmig)

Die Vorlage Nr. 6-4430/21-I wird dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

TOP 7.4

Benutzungssatzung des Kreismedienzentrums Teltow-Fläming (6-4436/21-I)

Herr Dornquast stellt die neue Leiterin des Kreismedienzentrums, Frau Susann Gießler vor. Er erklärt, die Kalkulation für die Satzung muss zweijährlich geprüft werden. Anlass zur Änderung dieser Satzung war ein Verstoß gegen die Datenschutz-Grundverordnung. Dabei wurden auch redaktionelle Änderungen vorgenommen. An den Grundzügen dieser Satzung wurde inhaltlich nichts geändert.

Frau Dr. Pacholik bemerkt, dass im § 4 auf Gebühren hingewiesen wird. Sie fragt, ob es für das Kreismedienzentrum eine Gebührensatzung gibt.

Herr Dornquast antwortet, es gibt eine spezielle Gebührensatzung für die Nutzung der Fahrbibliothek. Das Kreismedienzentrum wird überwiegend von Schulen und Einrichtungen kostenfrei genutzt. Die aktuelle Gebührensatzung kann dem Protokoll beigelegt werden, sie ist aber auch dem Internet, dem Intranet sowie dem Ratsinformationssystem zu entnehmen.

Frau Walbrach bittet darum, sie dem Beschlussantrag beizufügen und bittet um Abstimmung.

Ja-Stimmen: 7

Die Vorlage Nr. 6-4436/21-I wird dem Kreistag einstimmig zur Annahme empfohlen.

Frau Walbrach beendet die Sitzung und bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Luckenwalde, den 08.04.2021

gez. Nadine Walbrach
Die Vorsitzende